

ALLGEMEINE ARBEITSORDNUNG FÜR KLUBRAUM/STUDIO STOCKHOFSTRAßE 39

1. Einführung

Alle ausübenden (A-) Mitglieder können gegen Erlag einer Gebühr einen Klubheimschlüssel für Stockhofstraße 39 leihweise erhalten. Sie werden vor der ersten Benützung des Studios durch einen Klub-Beauftragten unterwiesen.

2. Besucherheft

Klubheim (Studio) Stockhofstraße 39

Im Studio, welches zur Erstellung von Lichtbildern benützt wird, besteht Eintragungspflicht in das dort aufliegende Besucherheft.

Die Besucherhefteintragungen dienen der Klubleitung einerseits zur Kontrolle der Tätigkeit und der Auslastung des Studios, andererseits werden vom Klub statistische Aufzeichnungen verlangt. Gewerbsmäßige Arbeit und Pfuscharbeit ist nicht gestattet.

Es besteht absolutes Rauchverbot, das Betreten mit Straßenschuhen ist zu Unterlassen und der Boden ist frei von Verschmutzung zu halten (insbesondere um Beschädigungen des Hintergrundes zu vermeiden).

Es ist generell auf ein sauberes Verlassen des Studios zu achten!

1. VORMERKUNG

Im Studio ist Projektabhängig eine passende Zeit einzutragen, ein unnötiges Blockieren ist jedoch zu unterlassen, so dass auch andere A-Mitglieder das Studio Zeitgerecht nützen können.

Wird eine vorgemerkte Zeit nicht eingehalten, so kann ein anderes Mitglied nach einer Wartezeit von 30 Minuten den Raum benützen. Die ursprüngliche Vormerkung verliert dann ihre Gültigkeit.

Ist das Studio ohne Vormerkung besetzt, so kann ein anderes (vorgemerktes) Mitglied – bei sofortiger Verständigung des Arbeitenden – das Studio benützen. Wenn keine Vormerkung vorliegt, kann das Studio beliebig lange benützt werden.

2. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Sauberkeit und Ordnung sowie schonende Behandlung aller Geräte sind eine selbstverständliche Pflicht!

Vorgefundene Schäden müssen sofort mit Datum und Uhrzeit leserlich und mit Unterschrift im Besucherheft eingetragen, bzw. größere Schäden einem Vorstandsmitglied, unverzüglich gemeldet werden. Auch wahrgenommene grobe Verstöße gegen die Arbeitsordnung sind zu melden.

Nichtgemeldete Schäden werden jeweils dem letzten Benützer des Studios angelastet!

Rücksichtnahme auf unordentliche oder rücksichtslose Personen sind hier fehl am Platz!

Jedes Mitglied kann ruhig selbst Hand anlegen, wenn irgendwie Unordnung bemerkt wird. Auf keinen Fall dürfen aber unbefugt Änderungen oder Reparaturen an den Geräten vorgenommen werden. Dies gilt auch für die elektrischen Einrichtungen, Studioequipment, Zentralheizung usw.

3. PRIVATEIGENTUM

Privateigentum der Mitglieder soll nicht unnötigerweise tagelang herumliegen. Solche Gegenstände wie Schachteln, Kisten, Kleidungsstücke, Bilder, div. Geräte, Requisiten, usw. können nach 24 Stunden und vorheriger Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Mitglied, durch die Kubleitung entfernt werden.

4. STRENGSTENS VERBOTEN IST:

- a) jede unbefugte Entnahme von Klubeigentum (dazu gehören auch Zeitschriften, Geräte, Stative, etc.);
- b) die Verwendung stark stromverbrauchender, privater Elektrogeräte wie Heizkörper, Kochplatten, Halogen- und Glühlampen, etc.;
- c) feuergefährliches Hantieren;
- d) jeder Missbrauch von Klubheimschlüsseln wie Weitergabe an klubfremde Personen, eigenmächtige Neuankfertigungen etc.
- e) unsachgemäßes lagern oder hantieren mit gefährlichen Stoffen od. Materialien

5. SELBSTVERSTÄNDLICH IST, DASS ...

Handtücher nur zum Trocknen der Hände; nicht aber zum Aufwischen verschütteter Flüssigkeiten verwendet werden;
Griffe, Schrauben und alle sonstigen Einstellmöglichkeiten an Geräten mit Gefühl und nicht mit Gewalt bedient werden;
nach Benützung alles wieder sauber und ordentlich hinterlassen wird;
nach Arbeitsschluss alle Geräte ausgeschaltet und ausgesteckt werden
jeder anständige Mensch für Schäden aufkommt, bzw. meldet die er verursacht hat;
während der Wintermonate die Heizung abgesenkt (Stellung 4 im Studio) aber nicht abgedreht wird, um Feuchtigkeit und Schimmelbildung vorzubeugen.
Während der Heizperiode keine Sachen direkt vor der Heizung gelagert werden.

6. UNKAMERADSCHAFTLICHE ODER KLUBSCHÄDIGENDE „KOLLEGEN“ SIND UNERWÜNSCHT.

Unkameradschaftliches Benehmen ist, wenn jemand durch grobe oder wiederholte Nichtbeachtung der Arbeitsordnung, durch fahrlässige Behandlung oder verschwenderischen Umgang mit Klubeigentum der Allgemeinheit Schaden oder Arbeitserschwerung zufügt. Auch Diffamierungen in jeglicher Art und Weise anderen Personen gegenüber sind nicht geduldet.

Klubschädigend wirkt, wer durch sein Verhalten Dritten gegenüber (z.B. in der Öffentlichkeit, Hausparteien, Hausverwaltung, Nachbarn, Behördenvertretern etc.) die Interessen und das Ansehen des Klubs gefährdet bzw. in Misskredit bringt.

Laufende Verstöße gegen die Arbeitsordnung und Handlungen gegen die Vereinsstatuten können mit einer Geldbuße oder mit den Vereinsausschluss geahndet werden.

(Der Vorstand)